

RUPRECHT VON DER PFALZ (1400–10)

I. * → Amberg 5. Mai 1352; → Pfgf. bei Rhein und (Titular-)Hzg. von → Bayern (Jan. 1398). ∞ kurz vor dem 13. Juni 1374 mit Elisabeth (1358–1411), Tochter Bgf.en Friedrichs V. von Nürnberg aus dem Hause → Hohenzollern. Röm.-dt. Kg., Wahl Rhense 21. Aug. 1400, Krönung → Köln 6. Jan. 1401. † 18. Mai 1410 Burg Landskron über Oppenheim, □ Heidelberg, Heiliggeistkirche. – Eltern: Pfgf. Ruprecht II. (1325–98), ∞ vor Okt. 1348 mit Beatrix von Aragon-Sizilien (1326–65). – Geschwister: Anna († 1415), ∞ 1363 mit Wilhelm VII. bzw. I. Gf. von Berg und Ravensberg, Hzg. von → Jülich; Friedrich (* 1347); Johann (* 1349); Mechtild († nach dem 2. Okt. 1413), ∞ (1) Heinrich II. Gf. von Veldenz (→ Pfalz-Veldenz), ∞ (2) 1379 Sigost Ldgf. von → Leuchtenberg; Elisabeth († nach dem 4. Juli 1360); Adolf († 1358). – Kinder: Ruprecht Pipan (1375–97), ∞ 1392 mit Elisabeth von Sponheim (1365–1417); Margareta (1376–1434), ∞ 1394 mit Karl II., Hzg. von → Lothringen († 1431); Friedrich (1377–1401); Ludwig III. (1378–1436), → Pfgf. bei Rhein und (Titular-)Hzg. von → Bayern, ∞ 1402 mit Blanka (1392–1409), Tochter Kg. Heinrichs IV. von England; Agnes (1379–1404), ∞ 1404 mit Adolf I., Hzg. von → Kleve-Mark (1373–1448); Elisabeth (vor dem 27. Okt. 1381–1409), ∞ 1403 mit Friedrich IV., Hzg. von → Österreich (1382–1439); Johann (1383–1443), ∞ (1) mit Katharina von Pommern (1390–1426), ∞ (2) 1428 mit Beatrix von Bayern-München (1403–47) – seit 1410 Haupt der Nebenlinie Pfalz-Neumarkt (→ Pfalz-Veldenz); Stephan (1385–1459), ∞ 1410 mit Anna von Veldenz (→ Pfalz-Veldenz) († 1439) – seit 1410 Haupt der Nebenlinie → Pfalz-Simmern; Otto I. (1387–1461) ∞ 1430 mit Johanna von Bayern-Landshut (1413–44) – seit 1410 Haupt der Nebenlinie → Pfalz-Mosbach.

II. Unter den drei Großdynastien des dt. SpätMA, die um die Krone rangen, waren die Wittelsbacher in → Bayern und der Kurpfalz die schwächsten, jedoch die ursprgl. vornehmsten. Da Rang und Ruhm der Familie als höchste profane Werte galten, wurden die offenkundigen Schwächezeichen Kg. → Wenzels aus dem Haus

→ Luxemburg (1378–1400/19) – bes. seit seiner beschämenden Gefangennahme durch die heim. Adelsopposition i.J. 1394 – zu Signalen, die man nicht übersehen konnte. Ks. → Karl IV. (1346/47–78), der Vater → Wenzels, hatte manche Probleme gelöst, andere fast unlösbare aber nur hintangehalten, zumal das Problem der Krise des Papsttums in Europa und hinreichender Pflege von Frieden und Recht im Reich. Zugl. schien die Stunde des Kurfürstentums aus dem rhein. W gegenüber den noch nicht weit zurückliegenden Bestrebungen eines prakt. Monismus der Krone, eben → Karls IV., gekommen. R.s Wahl zum »Gegenkönig« vom Sommer 1400, der die Absetzung → Wenzels vorausgegangen war, blieb unrechtmäßig ungeachtet beträchtl. hofjurist. Aufwandes und modern klingender Rhetorik. Es schien noch einmal der »alte« W des Reiches zum Zug zu kommen. Für ein Jahrzehnt (und danach noch beinahe ebensolange unter → Sigismund) bestanden zwei Königshöfe im Reich nebeneinander. Das stets akute dt. Kohärenzproblem war damals allerdings so beschaffen, daß daraus anders als beim Papsttum nicht eigtl. eine »Staats«krise hervorging. Vielmehr vermochten zwei regionale Herrschaftssysteme in der Praxis zu koexistieren – mit dem Primärziel der jeweiligen Selbstbehauptung. Ernstl. Konflikte zw. beiden gab es nicht, abgesehen von der im ersten Schwung vollzogenen »Rück«eroberung des vom Vater Karl in Franken zusammengeführten »Neuböhmen« zugunsten des rupertin. Systems. Man wird das ganze Jahrzehnt zusammenfassend einem »Zeitalter der Unentschiedenheit« zuordnen, das zw. dem Scheitern jenes karolin. »Traumes« und dem Durchsetzen des »institutionalisierten Dualismus« das späte 14. und den größten Teil des 15. Jh.s bezeichnete. Auf dem langen und nicht geradlinigen Weg zu mehr monarch. Staatlichkeit im kathol. Europa des MA bedeutete diese Phase im Reich Stillstand und damit weiteres Zurückbleiben im Vergleich zu den Nachbarn im W. Das zeigt die Hofgeschichte am deutlichsten. Allerdings wurde die Einheit des Reiches nicht negativ berührt, da sie bei weitem nicht nur regierungs- oder gar verwaltungstechn. konstituiert war, sondern als selbstverständl. Lebensprinzip aller Beteiligten gelten kann.

Zu beschreiben ist ein gescheitertes Kgtm., das immerhin maßgebl. Tendenzen des Zeitalters hervortreten läßt. Von vornherein war die Aussicht auf Erfolg minimal. Hinter dem generell anerkannten hohen Rang der Pfalz in der territorialen Welt des Reiches und dem individuellen Anspruch R.s blieben die konkreten Macht- und Geldmittel weit zurück. Im kleinteiligen W mit seinen zahlr. traditionellen Antagonismen war der Versuch ohne Zukunft, sich ersatzweise auf ein System von Zusagen und Bündnissen zu stützen. Zwei Hauptkennzeichen charakterisieren speziell diesen einen Versuch: der schon erwähnte unheilbare Macht- und Geldmangel und der aus der Illegitimität des Anfangs erwachsende Zwang zu künftigem legitimen Handeln um jeden Preis. Das gleiche Motiv wirkte wohl mit gegenüber der davor und danach bei uns unerreichten techn. »Perfektion« des Hofes, nur war solches in einer weiterhin aristokrat. Welt kein sehr erfolgr. Werbemittel. Perfektion (natürl. im Rahmen der zeitgenöss. Möglichkeiten) und aristokrat. Glanzlosigkeit bestanden nebeneinander. Zum Schicksal wurde das klägl. Scheitern des Italienzuges von 1401/02, der die für → Wenzel unerreichbar gebliebene Kaiserkrone hätte erbringen sollen. Der verspottet Zurückgekehrte fand den Zerfall seiner vielgestaltigen heim. Koalition vor. Die Erinnerung an die harte Hegemonialpolitik der drei Ruprechte in ihrer Region war nicht mehr verdeckt. Die Treugebliebenen, v. a. der Pfälzer Lehnsadel (im krassen Gegensatz zum böhm. Adel), die traditionell königsnahen Gf.en, Herren und Bf.e aus der Nachbarschaft und die Stadt → Nürnberg (in Symbiose mit der benachbarten rupertin. montanistisch-»industriell« wertvollen Oberpfalz), genügten nicht. Am wenigsten half die Zustimmung der Intellektuellen. Die Defensive gelang im wesentl., doch scheiterten prakt. alle offensiven Aktivitäten. Jedermann offenkundig war die Hilflosigkeit in der Schisma-Frage, auch gegenüber den Konzil von Pisa i. J. 1409. Vermutl. hat der Tod den Kg. aus einer polit. hoffnungslos gewordenen Lage erlöst.

Kg. R. genießt bis heute die Sympathien der Historiker, die die oft beängstigenden Lücken unseres Wissens, bes. was seine Person betrifft,

positiv aufgefüllt haben, schon weil man sich mit seinen zahlr. Helfern aus der Wissenschaft solidar. fühlte. Gern hat man daher übersehen, wie hart das Geschehen von 1410 dem monarch. Normalverhalten in Europa ins Gesicht geschlagen hat. Es fehlte jegl. Bemühen um die Perpetuierung von Rang und Ansehen der Dynastie. Das vorbereitete und das aktuelle Handeln zur Todesstunde galt allein der unbeeinträchtigten Rückkehr ins territoriale Milieu. Dies gelang. Auch die Zugewinne der Königszeit wurden konsolidiert. Soll man das Schicksal R.s bedauern? Kaum. Er war, wie manche seinesgleichen, ein Kg. im Reich und kein Kg. des Reiches. Der breite Fluß der dt. Geschichte setzte sich mit ihm oder auch ohne ihn recht gleichmäßig fort. Nicht einmal regional geurteilt war alles Vorgefallene zukunftsfruchtig: Die »Mitunternehmerschaft« des recht bemerkenswerten Pfälzer Lehnsadels war zwar im Jahrzehnt des Kgtm.s äußerst wirksam, aber er konnte auch deshalb auf die Dauer nicht territorialisiert werden und sollte die Dynastie im nächsten Jh. zugunsten reichritterschaftl. Existenz verlassen.

III. Die unabänderl. ereignisgeschichte. Tatsachen damaliger Vergangenheit und Gegenwart prägten den rupertin. Hof. Zunächst: Die Quantitäten waren gering. Von den erbländ. Voraussetzungen emanzipierte man sich angesichts der Herausforderung des Kgtm.s am leichtesten im »technischen« Milieu, weniger als nötig im sozialen und finanziellen und am wenigsten im machtpolit.-repräsentativen. Im Wettbewerb der zeitgenöss. Monarchien nahm man sich daher weitaus weniger ansehnl. aus als angesichts der kommenden Standards der Verwaltungsgeschichte. Großdynast. Ehrgeiz hatte immerhin kurz zuvor Gelegenheit zu einer Premiere geboten: Die 1386 gegründete, Erfahrungen aus Paris, → Prag und → Wien intensiv nutzende Universität ist in der ganz kleinen Welt, deren Mittelpunkt der Hof bildete, via Juristen und Theologen unverhältnismäßig bedeutsam geworden. Die Residenzstadt hingegen war prakt. ohne Belang. Eine kleine eigenständige »Kommune« zw. Stadt und Burg (»Schloßstraße«) nahm die meisten Hofbediensteten auf. Das äußererbländ. Reich wirkte

fast ausschließl. in Gestalt der vier königsnahen Landschaften, mit nichtfsl. Hochadel und einigen Bf.en. Die entscheidene Kraft, die mit der Dynastie geradezu eine Symbiose einging, war der pfälz. Lehnsadel. Nicht denkbar ist der Hof auch ohne das bes. polit.-sozial-kulturelle Gefüge des Mittelrheins, das adelig-kirchl. vergleichsw. dichter oder viel dichter beschaffen war als anderswo, hingegen nicht ausreichend großbürgerl. geprägt. → Nürnberg, das zweite Zentrum rupertin. Existenz, lag eben doch entfernt. Bis 1400 und nach 1410 würde man die tragenden Elemente des Hofes nicht so benennen. So hat das fundamentale Anderssein der dt. Königsgeschichte gegenüber dem europ. Normalmaß, d. h. der ständige Wechsel der Herrscherdynastie und ihrer erbländ. Kernlandschaften und Residenzorte, auch das Jahrzehnt R.s geprägt. Die Sozialbedingungen der Hofgeschichte des Zeitalters blieben hingegen dieselben: die Person prägte das Amt, nicht das Amt die Person, Personenverbände kontrollierten die Personalpolitik, das Machtsubstrat des Königsdieners bestimmte seine Rolle am Hof, die Ordnungskultur war mündl., noch ganz ohne verschriftl. Regelungen. Die Attraktivität des Königshofs war vom polit. Erfolg abhängig, statt daß der Hof ein selbstverständl. Zentrum gleichbleibenden großen Gewichts aus sich selbst heraus gebildet hätte. So war die dt. Hofgeschichte im Zeitalter des (pointierten) Kontinuitätsproblems primär eine Abfolge von Einzelfällen. Was als generelle Leitlinie gelten mag, war jenes eigenartige, auch rupertin. Paradoxon: So wichtig und aufschlußreich für die Einheit der dt. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte stets der Blick auf das Gemeinsame der Königshöfe ist, so hoch wird man gleichwohl die jeweils erbländ. Verhältnisse im Detail veranschlagen. Diese Doppelgesichtigkeit »verarbeitete« man von Fall zu Fall. Das Hauptargument dafür bildet das Faktum, daß sich Kg. R. wie seine Vorgänger und Nachfolger stets nur eines Hofes, eines Hofrats, einer Hofkanzlei und einer Hofkammer bediente. Es handelte sich eben beim Hof um ein herrscherbezogenes Gebilde, das man als eine dritte Größe von den Erbländern und vom nichterbländ. Reich unterschied; diesmal war man am Hof zusätzl. als re-

ligiöse Bruderschaft organisiert. Ein gemeinsamer Habitus bestand wenigstens insofern, als die Maßstäbe der aristokrat. Welt hier und dort die eindeutig führenden blieben. Ihnen gegenüber muß das Wissen von der kommenden Bürokratiegeschichte zumeist vor der Tür bleiben. Als der Hof seinen »Antrittsbesuch« in → Straßburg machte (1400), wurde z. B. die (polit. belanglos gebliebene) Kg.in viermal so reich beschenkt wie der (in der Stadt wohlbekannte) einflußreiche Hofkanzler.

Die räuml. Strukturen des Hofes waren lokaltopograph. und itinerargeograph. recht einfach und übersichtl. Eine starke Burg ruhte über einer sehr kleinen Stadt. Diese war fast ohne ökonom. Gewicht, daher auch gehorsam im Gegensatz zum → Prag Kg. → Wenzels, viell. der bescheidenste aller erbländ. Residenzplätze im Zeitalter des Dynastienwechsels. Die Burg war in jegl. Hinsicht, und zwar im Ablauf der Jahre zunehmend, der Existenzmittelpunkt des Kg.s. Das ist schon in pfgl. Zeit so gewesen. Man brach von Heidelberg auf und kehrte dorthin zurück, auch um dort beinahe alle hohen Kirchenfeste zu feiern. Viel schwächer ausgebildet als unter → Karl IV. und ohnehin auf die westl. Hälfte verkürzt war nun die klass. luxemburg. »Querachse«, von der aus einst der große Ks. zw. → Breslau und Frankfurt am Main das Reich regiert hatte. Heidelberg trat gewiß in sehr unvollkommener Weise an die Stelle von → Prag, abgesehen von den Stichworten »Universität« und »Bischofskirche«, da das mittelrhein. Kleriker-Netzwerk dem Veitsdom gleichkommen mochte. Im Jahr 1400 oder kurz davor begann man mit dem dritten, heute noch stehenden Bau der großen Heiliggeist-Stifts-Kirche, auch als neue Grablege. Die Aufenthalte in → Nürnberg waren abgesehen von dem einen halben Jahr gleich nach dem ital. Abenteuer viel kürzer als beim großen Vorgänger, auch weil das benachbarte erbländ. → Amberg, die Geburtsstadt R.s, verfügbar war. Das Nürnberger Geld, zunächst wie bei den Vorgängern und Nachfolgern nicht kleinl. investiert, rettete diesen Kg. nicht. Von Aufenthalten in Frankfurt am Main wurde auffällig wenig Gebrauch gemacht, obwohl von dorthen, der neben → Straßburg größten Stadt der Nachbarschaft im W, die hof. Damenmode

bestimmt gewesen zu sein scheint. Weiter nördl., über → Bacharach hinaus, hat dann erst recht die nach den ersten »Flitterwochen« wieder ausgebrochene Feindschaft mit Kurmainz kaum überwindbare Schwierigkeiten gemacht. Das Elsaß war angesichts des Stillhaltens der → Habsburger und als Folge der erfandeten Landvogtei so etwas wie eine pfälz. Sekundogenitur und bedurfte der Kontrolle kaum. Franken war loyal, auch die neue kurzlebige Universität in → Würzburg. Schwaben wurde kaum besucht, die Königsnahen von dorthier kamen von selbst. Darüber hinaus war das Reichsgebiet, auch das westl., eine Angelegenheit der jeweils regional Handelnden – positiv oder auch negativ zum Wittelsbacher eingestellt je nach der konkreten polit. Lage. Sollte man meinen, das Itinerar insgesamt sei eher großpfälz. als reich. gewesen, so setze man hinzu, daß anders als bei → Habsburgern und → Luxemburgern und auch bei Ks. → Ludwig großpfälz. Reisewege fast ident. waren mit den traditionell-kgf. Oder: Von allen königstragenden Territorien des SpätMA war die Kurpfalz das an und für sich herrscher-nächste.

Die Hoftage des Kg.s, sogar in → Nürnberg, waren abgesehen von Augenblicksinteressenten nur regional besucht und daher auch nur von einer recht geringen Zahl von Rfs.en. Kaum mehr als ein halbes Dutzend Bf.e (von insgesamt etwa 50) und wohl nur halb so viele weltl. Fs.en (von etwa 20 Familien) trafen ein. Am »täglichen« Hof ging es noch bescheidener zu. Ihn leitete der Hofmeister (präzise »Großhofmeister«, *magnus curie magister*, gegenüber dem [Haus-]hofmeister) aus königsnahem nichtfsl. Hochadel (naheinander Leiningen, Schwarzburg, Oettingen). Ebenso einzuordnen ist der kgf. Hofrichter (Weinsberg, Wertheim). Seine Gerichtsordnung von 1409 ist die erste erhaltene. Neben dem (Groß-)Hofmeister stand etwa gleichrangig der Hofkanzler, Raban Bf. von → Speyer aus einer angesehenen, auch studienfrohen Pfälzer Lehnsadelsfamilie (Helmstatt). Dies war das nach außen gewandte Gesicht des Hofes. Nach innen hin regierte konkurrenzlos, weil mitunternehmer., der oft genannte Lehn-sadel. Er war meist ritterl. Ranges und daher den Königsnahen ständ. unterlegen. Das mag

Konflikte geschaffen haben. Der Kanzler gehörte als einziger gleichsam beiden Blickrichtungen an. Lehnsadelig-ritterl.-pfälz. besetzt waren stets die Ämter des Kammermeisters wg. seiner finanziellen und des Marschalls wg. seiner milit. Aufgaben. Das Einnahmen-Register des Kammerschreibers von 1401–07 ist als erstes in Dtl. erhalten. Die Inhaber der Erbhofämter des Kg.s spielten anders als zur Zeit → Sigismunds keine Rolle.

Der Hofrat, insgesamt bestehend aus mind. 107 Personen (76 Laien und 31 Geistliche), war in dieser großen Zahl wie übl. ein fiktives Gebilde. Was sich davon konkretisierte, war von allumfassender, primär herrscherbezogener Zuständigkeit. Wirkl. wichtig waren wohl etwa zwanzig Räte, von denen im Einzelfall normalerweise kaum ein Dutzend gemeinsam beraten und geraten haben dürfte. Zu anderer Zeit ging man auf Missionen, übte territoriale Ämter aus oder betätigte sich als Spezialist. Die einzig wirkl. kohärente Gruppe war der heim. Lehn-sadel. Bf.e, königsnaher Hochadel und Professoren wurden eher als einzelne beansprucht. Dem Mindestbedarf des Kg.s an höf. Repräsentation war mit alledem wohl nur auf das Knappste Genüge getan. So war z. B. der vor dem → Deutschen Orden geflohene Ebf. von → Riga so wertvoll, als ranghöchster unter den sehr wenigen Rfs.en, die längere Zeit am Hof lebten. Auch der Deutschmeister war gemäß alter königsnaher Tradition Rat des Kg.s. Das Verfahren im Rat kennt man nicht näher. Sicherl. ist das soziale Gefüge der Räte, die den Hof mit der Außenwelt auch dadurch verknüpften, daß sie ihren Interessen nachgingen, bemerkenswerter als das »amtliche«. Der kgf. Rat stellt sich jedenfalls weit überwiegend als ländl.-burggesessene Herrngesellschaft dar. Von den Laienräten waren 47 Personen erbland. gebunden, 29 stammten von außerhalb (darunter drei Fs.en und acht Gf.en), meist aus Franken, dem mittleren Rheinland und aus Schwaben. Am klarsten umrissen sind die zehn Heidelberger Professoren, die überregionale und internationale Erfahrungen mitbrachten. Sie verflochten den Hof wie wohl noch nie zuvor aktiv und passiv in die damals wichtigste europaweite Diskussion des Zeitalters, in diejenige

der brennenden kirchenpolit. Fragen. Im Unterschied zu → Karl IV. fehlte ein städt.-großbürgerl. und damit auch direkt finanziell nutzbares Element so gut wie gänzlich.

Die Hofkanzlei, besser differenziert und »rationalisiert« in ihrer Produktion als jemals im dt. SpätMA, war das Produkt des Kanzler-Unternehmers Raban von Helmstatt, zuvor Student in Heidelberg, → Wien und Bologna, dort beisammen gewesen mit einer Gruppe weiterer führender Juristen, die im Reich das 15. Jh. mitprägen sollten. Raban besaß die Kanzlei und ihre Produkte in der Tat im strengsten Sinn des Wortes. Sie war wohl in seinem Heidelberger Wohnsitz zu Hause. Besser noch erkennbar ist solches an den Kanzlei-Registern, die heute den Anfang der mehrhundertbändigen Reihe der sog. Reichsregister bilden. Die Register waren Rabans Privateigentum. Er verlieh sie zum Abschreiben dem Nachfolger R.s, dem Pfgf.en Ludwig, ließ sich dieses beurkunden, erhielt sie korrekt zurück und gab sie später auf Befehl an Kg. → Sigismund weiter (1422). Seine Protonotare (insgesamt 9, davon 6 aktive) stellten deutl. noch als unter → Karl IV., → Wenzel und → Sigismund die Verwaltungselite am Hofe dar, sie führten öfter den Ratstitel als sonst übl. Darunter war Dr. Job Vener, den man etwas später zum Papst wählen wollte (1417). Von den sorgfältig chronolog. geführten großen Registern wurden sachaktenartige Spezialregister gesondert. Die Produktion der einzigen, ungeteilten Hofkanzlei war, stets gemessen an den erhaltenen Stücken, zehnmal so hoch wie in den letzten pfgfl. Jahren, doppelt so hoch wie bei → Karl IV. und betrug das Sechsfache des allerdings schlecht überlieferten Konkurrenten → Wenzel. → Sigismund und → Albrecht II. blieben knapp quantitativ und stärker qualitativ hinter R. zurück. Die Normierung oder Normalisierung der Texte war weit vorangetrieben, wie es auch nötig schien, wenn zu Stoßzeiten mehr als zehn Stücke tägl. hinausgingen. Von einem Tag auf den anderen war das Urkundenformular von »pfalzgräfllich« auf »königlich« umgestellt worden. Einen eigenen Hinweis verdient die kleine Kanzlei des kgl. Hofgerichts, deren Laien»beamte« eine extrem hohe königsbezogene Kontinuität von → Ludwig den Bayern bis hin zu →

Sigismund aufwiesen, da es eine Instanz dieser Art in den Territorien nicht gab. Es war ein Personenverband aus der Gegend von Schwäbisch Gmünd, auch er eindeutig mitunternehmer. tätig. Das Hofarchiv ist schon vor 1400 bezeugt und wurde von einem Hofkapellan geleitet, der studiert hatte. Die Hofkapelle war gemäß den generellen Wandlungen an den spätmä Königshöfen stark territorial und sogar lokal gebunden. Den vier auf der Burg zu Heidelberg amtierenden Kapellänen stand eine weitaus größere Zahl ehrenamtl. Titelträger gegenüber (26), wie übl. Das untergeordnete Hofpersonal ist in der Regel wie auch anderswo nur anonym bezeugt. In der geläufigen Weise war der Hof der Kg.in über das spezif. weibl. Milieu hinaus mit klar erkennbaren analogen Hofämtern ausgestattet, hat aber sichtbare polit.-herrschaftl. Bedeutung nicht gewonnen.

→ A. Wittelsbach → C.1. Heidelberg

Q. Briefe zum Pisaner Konzil, hg. von Johannes VINCKE, Bonn 1940 (Beiträge zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, 1). – COLBERG, Katharina: Eine Briefsammlung aus der Zeit König Ruprechts, in: Festschrift Hermann Heimpel, 2, 1972, S. 540–590. – Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, 1–2, 1894–1939. – RTA.ÄR IV–VI, 1882–88. – SCHMIDT, Aloys: Leichenpredigt auf König Ruprecht von der Pfalz, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 14/15 (1952/53) S. 337–342. – Schriftstücke zum Pisaner Konzil. Ein Kampf um die öffentl. Meinung, hg. von Johannes VINCKE, Bonn 1942 (Beiträge zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, 3). – SPIESS 1981. – VINCKE, Johannes: Acta Concilii Pisani, in: RQA 46 (1941) S. 81–331.

L. GERLICH 1960. – GERLICH, Alois: Rheinische Kurfürsten im Gefüge der Reichspolitik des 14. Jahrhunderts, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, hg. von Hans PATZE, Bd. 2, Sigmaringen 1971 (VuF, 14), S. 149–169. – GERLICH, Alois: König Ruprecht von der Pfalz (1352–1410), in: Pfälzer Lebensbilder, Bd. 4, hg. von Hartmut HARTHAUSEN, Speyer 1987, S. 9–60. – HEIMANN 1993. – HEIMPEL, Hermann: Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162–1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamten-tums in der Zeit der abendländischen Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel, 3 Bde., Göttingen 1982 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 52, 1–3). – KOLB 1999. – Pfalz-

grafschaft bei Rhein, 2000. – MORAW 1968. – MORAW, Peter: Königtum und bürgerliche Geldwirtschaft um 1400, in: VSWG 55 (1969) S. 289–328. – MORAW 1969. – MORAW, Peter: Die kurfürstliche Politik der Pfalzgrafschaft im Spätmittelalter, vornehmlich im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 9 (1983) S. 75–97. – MORAW 1983a. – MORAW, Peter: Ruprecht von der Pfalz – ein König aus Heidelberg, in: ZGO 149 (2001) S. 97–110. – SCHAAB, Meinrad, Grundlagen und Grundzüge der pfälzischen Territorialentwicklung 1156–1410, in: Alzeyer Kolloquium 1970, hg. von Alois GERLICH, Wiesbaden 1974 (Geschichtliche Landeskunde, 10), S. 1–21. – SCHAAB, Meinrad: Die Festigung der pfälzischen Territorialmacht im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat, 1971, S. 171–197. – SCHAAB 1, 1988. – SCHAAB 1995. – SCHUBERT, Ernst: König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte, Göttingen 1981 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 63). – SCHUBERT, Ernst: Probleme der Königsherrschaft im spätmittelalterlichen Reich. Das Beispiel Ruprechts von der Pfalz, in: Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich, hg. von Reinhard SCHNEIDER, Sigmaringen 1987 (VuF, 32), S. 135–184. – SCHUBERT, Ernst: Art. »Ruprecht, deutscher König«, in: LexMA VII, 1995, Sp. 1108–10. – SPIESS 1978. – SPIESS, Karl-Heinz: Erbteilung, dynastische Räson und transpersonale Herrschaft. Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Pfalz im späten Mittelalter, in: Die Pfalz, 1990, S. 159–181. – STROMER, Wolfgang von: Das Zusammenspiel oberdeutscher und Florentiner Geldleute bei der Finanzierung von König Ruprechts Italienzug 1401/02, in: Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, hg. von Hermann KELLENBENZ (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 16), Stuttgart 1971, S. 50–86. – VINCKE, Johannes: Ruprecht von der Pfalz und Martin von Aragon, in: Festschrift Hermann Heimpel, 2, 1972, S. 500–539, 540–590. – WRIEDT, Klaus: Der Heidelberger Hof und die Pisaner Kardinäle. Zwei Formen des Konzilsgedankens, in: Reichsgeschichte, 1972, S. 272–288.

Peter MORAW

JOBST VON MÄHREN (1410–11)

I. * etwa im Okt. 1351, † 18. Jan. 1411; Sohn des mähr. Mgf.en Johann Heinrich († 12. Nov. 1375), des Bruders von Ks. → Karl IV. und seiner

zweiten Gattin Margareta von → Troppau († 1363); Mgf. von Mähren (1375–1411); i. J. 1383 und wieder in 1389 Reichsgeneralvikar in Italien; Mgf. von → Brandenburg und im Zeitraum von 1388–1411 Rkfs.; Erzkämmerer des Römischen Reiches (bestätigt von Kg. → Wenzel IV. am 3. April 1397); seit 1397 Inhaber von Ober- und Niederlausitz. In den Jahren 1378–88 Inhaber der Pfandschaft von Glatz; für kurze Zeit zw. 1385 und 1388 verwaltete er zusammen mit seinem Bruder Prokop den westl. Teil der heutigen Slowakei mit Preßburg. In den Jahren 1388–1401 Inhaber der Pfandschaft der Gft. Luxemburg, i. J. 1407, nach der Ermordung Ludwigs von Orléans, der 1402 das Pfandrecht gewann, gewann J. die Gft. zurück. Als Pfand besaß er auch die Landvogtei Elsaß (1388–92, 1395–1400). Nach dem Tod → Ruprechts III. wurde J. in Sept. 1410 zum röm. Kg. gewählt, aber er konnte sich dieser neuen Würde nur bis zum 18. Jan. 1411 erfreuen, als ihn in Brünn der plötzl. Tod ereilte.

II. / III. Der mähr.-mgfl. Hof war nicht nur Ort der Pflege von Hofzeremoniell und -etikette, sondern v. a. ein Machtzentrum. Hier konzentrierten sich die mähr.-aristokrat. Oberschicht und einflußreiche Personen, die miteinander um die Festlegung des weiteren polit. und wirtschaftl. Weges des Landes zu ringen. Gegenseitige Gehässigkeit kam in Kriegen zum Ausdruck, die Mgf. J. mit seinem Bruder Prokop führte. Die Adelsgesellschaft war in zwei Gruppen geteilt und nicht einmal der, der außerhalb beider Parteien stand, blieb bei den Kämpfen verschont. Vier der 1397 in → Karlstein ermordeten Ratsmitglieder waren bspw. Parteigänger des Mgf.en. J.s Hof war allen zugängl., die der Mgf. für das Durchsetzen seiner Interessen brauchte. Hier konnte sich aber die böhm. Aristokratie durchsetzen.

Nach dem Tod seines Vaters Johann Heinrich übernahm J. den mgfl. Hof als eine gut organisierte und hochentwickelte Institution. Die älteren Generationen der mgfl. Höflinge und Hofdiener sind wahrscheinl. auf natürl., biolog. Weise durch eine neue abgelöst worden. Eine andere Situation herrschte am »weiteren« Hof, d. h. in der Gemeinschaft der Adligen, die dem Mgf.en immer zur Seite standen, auch wenn